[Anlage zum Hauptvertrag] Stand: 27. Oktober 2025

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
gemäß EU AI Act und ISO 42001

zwischen dem/der

– Verantwortlicher –
BMW BKK
Postfach 1533
84126 Dingolfing
vertreten durch den Vorstand Jens Gerhardt
nachstehend auch Auftraggeber genannt

und dem/der

– Auftragsverarbeiter –
nachstehend auch Auftragnehmer genannt

Die Vertragsparteien haben mit Zuschlag vom _____ (Vergabe-Nummer: CXP4YMTMV3M) einen Vertrag über Callcenter-Dienstleistungen im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung geschlossen.

§ 1 Grundsatz zur KI-Nutzung

Setzt der Dienstleister im Rahmen der Leistungserbringung für die Krankenkasse KI-Systeme ein oder entwickelt solche, verpflichtet er sich zur Einhaltung der jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung (EU) über Künstliche Intelligenz (EU AI Act), sowie der ISO-Normen 42001, 27001 und 27002.

§ 2 Risikobewertung und Schutzbedarf

Der Einsatz von KI-Systemen muss auf Basis einer dokumentierten Risikobewertung erfolgen, die den spezifischen Schutzbedarf der verarbeiteten Informationswerte, insbesondere Gesundheits- und Sozialdaten, angemessen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind der Krankenkasse auf Verlangen offenzulegen.

§ 3 Anforderungen an das KI-System

Der Dienstleister verpflichtet sich,

a) Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung des KI-Systems zu definieren und zu dokumentieren,

b) angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung entsprechend dem festgestellten Risikolevel umzusetzen,

c) eine kontinuierliche Überwachung, Pflege und ggf. Nachschulung des KI-Systems sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Fairness, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit.

§ 4 Ethische Grundsätze und ISO 42001

Die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen hat sich an ethischen Grundsätzen zu orientieren, die in Anlehnung an die ISO 42001 erarbeitet werden können. Die Krankenkasse kann hier eigene ethische Leitlinien vorgeben, die vom Dienstleister zu berücksichtigen sind.

§ 5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Der Dienstleister stellt sicher, dass Entscheidungen oder Empfehlungen des KI-Systems jederzeit für autorisierte Fachnutzer nachvollziehbar dokumentiert werden können. Black-Box-Systeme ohne Erklärungsmöglichkeiten sind unzulässig, sofern sie in Entscheidungsprozesse mit Gesundheits- oder Sozialdaten eingebunden sind.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Bestimmungen treten mit Inkrafttreten des Hauptvertrages in Kraft.

(2) Es gilt die Gerichtsstandvereinbarung des Hauptvertrages.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Stempel/Unterschrift Auftragnehmer	Stempel/Unterschrift Auftraggeber